

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist der Pferdebranche

Fachrichtungen / orientations / indirizzi / options:

- *Betreuung und Dienstleistungen / Soins et services / Assistenza e servizi / Grooming and services*
- *Klassisches Reiten / Monte classique / Monta classica / Classical riding*
- *Westernreiten / Monte western / Monta western / Western riding*
- *Gangpferdereiten / Chevaux d'allures / Cavalli d'andatura / Riding gaited horses*
- *Pferderennsport / Chevaux de course / Cavalli da corsa / Race-horses*
- *Gespannfahren / Attelage / Attachi / Carriage driving*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1.1. Zweck der Wegleitung	3
1.2. Berufsbild	3
1.3. Kommission für Qualitätssicherung (QSK)	3
2. Informationen zum Erlangen des Fachausweises	4
2.1. Administratives Vorgehen	4
3. Zulassungsbedingungen	5
4. Modulbeschreibungen	6
4.1. Übersicht über das Modulsystem und die Module	6
4.2. Modulprüfungen und Kompetenznachweise	7
4.3. Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse	11
4.4. Organisation, Zugang zu den Modulprüfungen, Durchführung	11
5. Abschlussprüfung	11
5.1. Administratives Vorgehen	11
5.2. Organisation und Durchführung	11
5.2.1. Prüfungsteil 1: Projektarbeit	12
5.2.2. Prüfungsteil 2: Schriftliche Prüfung Betriebsführung	12
5.2.3. Prüfungsteil 3: Praktische Arbeiten in konkreten Situationen	13
5.3. Rahmenbedingungen	13
5.4. Beschwerde an das SBFJ	14
5.5. Genehmigung der Wegleitung	14
Liste der Anhänge	15
Anhang 1 – Glossar	16
Anhang 2 – Übersicht der Handlungskompetenzen Spezialistin/Spezialist der Pferdebranche mit Eidg. Fachausweis	17
Anhang 3 – Module: als Download verfügbar auf www.pferdeberufe.ch	

Einleitung

Der eidgenössische Fachausweis zur Spezialistin und zum Spezialist der Pferdebranche wird durch die bestandene Berufsprüfung erworben. Mit der Berufsprüfung werden die in den Modulbeschreibungen aufgeführten sowie in der Berufspraxis vertieften Kompetenzen vernetzt geprüft. Diese Kompetenzen wurden durch Fachleute der Pferdebranche ermittelt und zu einem Kompetenzprofil zusammengefasst. Der Fokus lag dabei auf alltäglichen Arbeitssituationen, die eine Spezialistin und zum Spezialist der Pferdebranche nach Bestehen der Berufsprüfung bei der Ausübung des Berufes bewältigen muss.

Gestützt auf Ziffer 2.2.1 Bst. a der Prüfungsordnung der „Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist der Pferdebranche“ vom 25. Juni 2013 erlässt die QS-Kommission die vorliegende Wegleitung.

1.1. Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ermöglicht den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten einen Einblick in wichtige Aspekte der eidgenössischen Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist der Pferdebranche. Sie beruht auf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Spezialistin und Spezialist der Pferdebranche vom 25. Juni 2013.

Die Wegleitung beinhaltet:

- Alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Berufsprüfung
- Informationen zu den Modulen und Modulprüfungen nach Fachrichtungen
- Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Berufsprüfung

1.2. Berufsbild

Das Berufsbild ist in der Prüfungsordnung unter Kapitel 2 beschrieben. Die Kompetenzen der Spezialistin und des Spezialisten der Pferdebranche sind im Anhang 2 zu dieser Wegleitung in der Tabelle Übersicht der Kompetenzen dargestellt.

1.3. Kommission für Qualitätssicherung (QSK)

Gemäss Ziffer 2 „Organisation“ der Prüfungsordnung ist die QS Kommission zuständig für alle organisatorischen, administrativen und operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung und der Diplommerteilung.

Sie kann administrative Aufgaben einem Sekretariat und operative Aufgaben einer Prüfungsleitung übertragen. Die Verantwortung für eine konforme Umsetzung der Bestimmungen der Prüfungsordnung trägt die QS Kommission.

Kontaktadresse des Prüfungssekretariats ist:

Organisation der Arbeitswelt, Pferdeberufe, 3000 Bern

2. Informationen zum Erlangen des Fachausweises

Um den Fachausweis Spezialistin oder Spezialist der Pferdebranche zu erlangen, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Im folgenden Kapitel wird dargestellt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, und wie die Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen schrittweise vorgehen können.

2.1. Administratives Vorgehen

Folgende Schritte müssen für eine erfolgreiche Anmeldung zur Abschlussprüfung beachtet werden. Diese sind aus der Sicht der Kandidatinnen und Kandidaten dargestellt:

Schritt 1: Ausschreibung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird mindestens **6 Monate** vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Diese Ausschreibung informiert die Kandidatinnen und Kandidaten über:

- Prüfungsdaten
- Prüfungsgebühr
- Anmeldestelle
- Anmeldefrist
- Ablauf der Prüfung

Termine und Formulare sind im Internet unter www.pferdeberufe.ch zu finden bzw. zu beziehen.

Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbedingungen

Die Kandidatinnen und Kandidaten prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen erfüllen, die unter Ziffer 3.3.1 der Prüfungsordnung aufgeführt sind. Können alle Bedingungen erfüllt werden, so wird die Anmeldung ausgefüllt.

Schritt 3: Vorschlag der Aufgabenstellung für die Projektarbeit

Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen der QSK mit der Anmeldung ihren Themenvorschlag für die Projektarbeit ein. Diese Projektarbeit vernetzt Querschnittkompetenzen und berufliche Kompetenzen der gewählten Fachrichtung.

Schritt 4: Anmeldung zur Berufsprüfung

Zur Anmeldung verwenden die Kandidatinnen und Kandidaten das vorgegebene Formular. Der Anmeldung sind beizulegen:

- Eine Zusammenstellung über die berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Kopie der geforderten Modulabschlüsse (Kompetenznachweise) bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen;
- Der Vorschlag der Aufgabenstellung für die Projektarbeit
- Angabe der Fachrichtung und Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer).

Schritt 5: Bestätigung der Aufgabenstellung für die Projektarbeit

Die QSK genehmigt aufgrund des von der Kandidatin bzw. vom Kandidaten eingereichten Vorschlags die individuelle Aufgabenstellung der Projektarbeit. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten **4 Monate** vor dem ersten Tag der Abschlussprüfung ihre Aufgabenstellung für die Projektarbeit bestätigt. Sie bearbeiten ihre Aufgabe während eines Zeitraums von **3 Monaten** und dokumentieren sie in Form eines 25-30 Seiten (ohne Deckblätter und Anhänge von höchstens 10 Seiten) umfassenden Berichtes. Die Projektarbeit ist **1 Monat** vor dem 1. Tag der Abschlussprüfung einzureichen.

Schritt 6: Entscheid über die Zulassung

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten spätestens **4 Monate** vor Beginn der Berufsprüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung und die Genehmigung der Aufgabe für die Prüfungsarbeit. Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung angeführt. Der Zulassungsentscheid kann unter Vorbehalt erfolgen, wenn nicht alle Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Dieser Vorbehalt bezieht sich einerseits auf die Modulprüfungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht stattgefunden haben für die sich die Kandidatin oder der Kandidat aber eingeschrieben hat sowie die fristgerechte Abgabe der Projektarbeit.

Schritt 7: Einzahlung der Prüfungsgebühr

Die Kandidatinnen und Kandidaten entrichten nach erfolgter Zulassung zur Berufsprüfung die Prüfungsgebühr. Das Nichtbezahlen der Prüfungsgebühr im Voraus hat den Ausschluss der Prüfung zur Folge.

Schritt 8: Erhalt des Aufgebots

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens **8 Wochen** vor Beginn der Abschlussprüfung ein Aufgebot. Dieses beinhaltet:

- Das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel.
- Die Angabe des genauen Termins und der Adresse für die Abgabe der Projektarbeit.
- Das Verzeichnis der Experten und Expertinnen.

Schritt 9: Bei Bedarf Ausstandbegehren formulieren

Die Kandidatinnen und Kandidaten können bis mindestens **6 Wochen** vor Prüfungsbeginn ein Ausstandbegehren bei der QSK einreichen. Das Begehren ist zu begründen.

Schritt 10: Projektarbeit

Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen der Prüfungsleitung spätestens **1 Monat** vor Prüfungsbeginn ihre Projektarbeit ein.

3. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassungsbedingungen gilt Ziffer 3.3.1 der Prüfungsordnung.

Die geforderte Berufserfahrung muss vor dem Zulassungsentscheid nachgewiesen sein!

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden mindestens **4 Monate** vor Beginn der Prüfung über den Zulassungsentscheid und die Genehmigung der Aufgabenstellung für die Projektarbeit in schriftlicher Form informiert.

Wenn nach Ablauf der Anmeldefrist Kompetenznachweise von Modulen nicht vorliegen, lässt die QSK die Kandidatin oder den Kandidaten unter dem Vorbehalt zu, dass sie bzw. er diese Kompetenznachweise bis Prüfungsbeginn noch beibringt. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist aber, dass die Kandidatin oder der Kandidat belegen, dass sie oder er für die fehlenden Module und Modulprüfungen eingeschrieben ist.

Wenn am ersten Tag der Prüfung die geforderten Kompetenznachweise vorliegen, kann die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung antreten. Liegen diese nicht vor, wird sie bzw. er nicht zur Prüfung zugelassen.

4. Modulbeschreibungen

Die Grundstruktur der Ausbildung entspricht dem Modell „Berufsprüfung nach modularem System mit Abschlussprüfung“.

Bevor die Kandidatinnen und Kandidaten die Berufsprüfung antreten können, müssen sie alle 7 Grundlagenmodule und die für die gewählte Fachrichtung vorgegebenen Fachmodule bestanden haben.

4.1. Übersicht über das Modulsystem und die Module

Der Weg zum Fachausweis sieht folgendermassen aus:

7 Grundlagenmodule, für alle Fachrichtungen obligatorisch (=Querschnittskompetenzen)	BP-Q1 – Einführung in die Buchhaltung und Führung eines Pferdeunternehmens					
	BP-Q2 – Mitarbeiterführung					
	BP-Q3 – Marketing					
	BP-Q4 – Methodik/Didaktik					
	BP-Q5 – Pferdehaltung und -pflege					
	BP-Q6 – Operative Leitung eines Pferdeunternehmens					
	BP-Q7 – Hippologie, Ethik und Trainingslehre					
Modulprüfungen Grundlagenmodule						
<i>Fachrichtungen</i>	<i>Betreuung und Dienstleistungen</i>	<i>Klassisches Reiten</i>	<i>Westernreiten</i>	<i>Gangpferdereiten</i>	<i>Pferdrennsport</i>	<i>Gespannfahren</i>
fachrichtungsspezifische Module, besondere Vorgaben für jede der 6 Fachrichtungen	BP-BD1	BP-K1	BP-W1	BPG1	BPR1	BP-F1
	Stallmanagement	Reittechnik Dressurreiten	Horsemanship, Trail and Pleasure	Zuchtprüfungen	Rennstallmanagement	Dienstleistungen mit Fahrpferden
	BP-BD2	BP-K2	BP-W2	BPG2	BPR2	BP-F2
	Ethologie, Pferdezucht & Haltung	Reittechnik Springreiten	Reining, Westernriding und Superhorse	Gangpferdeprüfungen	Training Rennpferde	Training Fahrpferde
	BP-BD3	BP-K3	BP-W3			BP-F3
	Reittechniken	Reittechnik Concours-Complet	Showmanship, Bodenschule und Exterieurbeurteilung			Fahren mehrspännig
	BP-BD4	BP-K4	BP-W4	BPG4	BPR4	BP-F4
	Service und Dienstleistungen	Ausbildung Jungpferde klassische Reitweise	Ausbildung Westerpferde	Ausbildung Jungpferde Gangpferdereiten	Ausbildung Jungpferde Rennsport	Ausbildung Jungpferde Fahren
BP-X5	BP-X5	BP-X5	BPG5	BPR5	BP-X5	
Unterrichten	Unterrichten	Unterrichten	Unterricht Gangpferdereiten	Unterricht Rennen reiten / Rennen fahren	Unterrichten	

Die aufgelisteten Module sind in Anhang 2 detailliert beschrieben

Modulprüfungen der vorgegebenen Fachrichtungsmodule		
Berufsprüfung in der Fachrichtung	Abschlussprüfung in drei Teilen	Projektarbeit (schriftlich & mündlich)
		Prüfungsarbeit Betriebsführung (schriftlich)
		Prüfungsarbeit "Arbeitssituationen" (praktisch)

4.2. Modulprüfungen und Kompetenznachweise

Die Kandidatinnen und Kandidaten absolvieren sieben obligatorische Modulprüfungen im Bereich der Grundlagenmodule und je nach Fachrichtung die Prüfungen in den für die gewählte Fachrichtung vorgegebenen Modulen.

Alle Modulprüfungen werden jeweils als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Für die definitive Zulassung zur Berufsprüfung ist ein erfolgreicher Abschluss aller sieben Grundlagenmodule sowie der für die gewählte Fachrichtung vorgegebenen Fachmodule zwingend.

Die Modulprüfungen sind in den jeweiligen Modulidentifikationen unter der Rubrik Kompetenznachweis umfassend und detailliert beschrieben. Sie sind gemäss folgender Übersicht aufgebaut:

7 Grundlagenmodule

Tätigkeitsbereich	Grundlagenmodul	Kompetenznachweis		Dauer
		Form, Elemente	Gegenstand	
Führungskompetenzen	BPQ1: Einführung in die Buchhaltung und Führung eines Pferdeunternehmens	Schriftliche Prüfung Portfolio	Grundl. Betriebswirtschaft Rentabilitätsrechnung	90 Minuten
	BPQ2: Mitarbeiterführung	Schriftliche Prüfung	Grundl. Mitarbeiterführung	60 Minuten
	BPQ3: Marketing	Schriftliche Prüfung	Grundlagen Marketing	60 Minuten
	BPQ4: Methodik/Didaktik	Schriftliche Prüfung	Grundl. Methodik/Didaktik	60 Minuten
Fachliche Querschnittskompetenzen	BPQ5: Pferdehaltung und -pflege	Schriftliche Prüfung	Pferdehaltung und -pflege	60 Minuten
	BPQ6: Operative Leitung eines Pferdeunternehmens	Schriftliche Prüfung Portfolio Praktische Prüfung	Grundlagen Betriebsorg. Dienstleistungsangebot Präsentation Angebot	60 Minuten 20 Minuten
	BPQ7: Hippologie, Ethik und Trainingslehre	Schriftliche Prüfung Praktische Prüfung Praktische Prüfung	Grundlagen Hippologie Bodenschule Longierearbeit	60 Minuten 15 Minuten 25 Minuten

5 Module Fachrichtung Betreuung und Dienstleistungen

Tätigkeitsbereich	Fachrichtung Betreuung und Dienstleistungen	Kompetenznachweis		Dauer
		Form, Elemente	Gegenstand	
Fachkompetenzen Betreuung und Dienstleistungen	BPBD1: Stallmanagement	Schriftliche Prüfung	Führung Pferdebetrieb	60 Minuten
	BPBD2: Ethologie, Pferdezucht und -haltung	Schriftliche Prüfung	Pferdezucht und Haltung	60 Minuten
	BPBD3: Reittechniken	Schriftliche Prüfung Praktische Prüfung Praktische Prüfung Praktische Prüfung	Grundlagen Reittechnik Reitaufgabe I Multitest Reitaufgabe II Reitaufgabe III	60 Minuten 10 Minuten 10 Minuten 15 Minuten 25 Minuten
	BPBD4: Service und Dienstleistungen	Schriftliche Prüfung	Dienstleistungsangebote	60 Minuten
	BPX5: Unterrichten	Schriftliche Prüfung Prakt.Prüfung / Expertengespr. Praktische Prüfung	Unterrichten Einzelunterricht Spez. Gruppenunterricht	120 Minuten 30 Minuten 20 Minuten

5 Module Fachrichtung Klassisches Reiten

Tätigkeitsbereich	Fachrichtung klassisches Reiten	Kompetenznachweis		Dauer
		Form, Elemente	Gegenstand	
Fachkompetenzen Klassisches Reiten	BPK1: Reittechnik Dressurreiten	Schriftliche Prüfung Praktische Prüfung Praktische Prüfung Praktische Prüfung	Grundlagen Dressurreiten Dressurprogramm Korrektur Dressuraufgabe Dressurprogramm Fremdpf.	60 Minuten 10 Minuten 20 Minuten 10 Minuten
	BPK2: Reittechnik Springreiten	Schriftliche Prüfung Praktische Prüfung Praktische Prüfung Praktische Prüfung	Grundlagen Springreiten Reittechnik Springparcours Korrektur Springparcours Caprillitest mit Fremdpeder	60 Minuten 10 Minuten 20 Minuten 10 Minuten
	BPK3: Reittechnik Concours-Compleat	Schriftliche Prüfung Praktische Prüfung	Grundlagen CC Reittechnik Cross Parcours	60 Minuten 10 Minuten
	BPK4: Ausbildung Jungpferde kl. Reitweise	Schriftliche Prüfung Praktische Prüfung	Jungpferdeausbildung Reittechnik Jungpferd	60 Minuten 30 Minuten
	BPK5: Unterrichten	Schriftliche Prüfung Prakt.Prüfung / Expertengesp. Praktische Prüfung	Unterrichten Einzelunterricht Spez. Gruppenunterricht	120 Minuten 30 Minuten 20 Minuten

5 Module Fachrichtung Westernreiten

Tätigkeitsbereich	Fachrichtung Westernreiten	Kompetenznachweis		Dauer
		Form, Elemente	Gegenstand	
Fachkompetenzen Westernreiten	BPW1: Horsemanship, Trail und Pleasure	Schriftliche Prüfung Praktische Prüfung Praktische Prüfung	Grundlagen Disziplinen Trail Horsemanship	60 Minuten 20 Minuten 20 Minuten
	BPW2: Reining, Westernriding und Superhorse	Praktische Prüfung Praktische Prüfung Mündliche Prüfung	Arbeitsphase Disziplin Arbeitsphase Disziplin Bewertung Video	20 Minuten 20 Minuten 20 Minuten
	BPW3: Showmanship, Bodenschule und Exterieurbeurteilung	Schriftliche Prüfung Praktische Prüfung Mündliche Prüfung	Grundlagen Exterieur Bodenschule Round Pen Bewertung Video	60 Minuten 15 Minuten 20 Minuten
	BPW4: Ausbildung Westernpferde	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung Praktische Prüfung	Grundlagen Ausbildung Analyse Jungpferd Reittechnik Jungpferd	60 Minuten 15 Minuten 15 Minuten
	BPX5: Unterrichten	Schriftliche Prüfung Prakt.Prüfung / Expertengesp. Praktische Prüfung	Unterrichten Einzelunterricht Spez. Gruppenunterricht	120 Minuten 30 Minuten 20 Minuten

4 Module Fachrichtung Gangpferdereiten

Tätigkeitsbereich	Fachrichtung Gangpferdereiten	Kompetenznachweis		Dauer
		Form, Elemente	Gegenstand	
Fachkompetenzen Gangpferdereiten	BPG1: Zuchtprüfungen	Schriftliche Prüfung	Zucht	60 Minuten
		Praktische Prüfung	4 Pferde beurteilen und 2 Pferde vorstellen	4 Stunden
	BPG2: Gangpferdeprüfungen	Praktische Prüfung	Reittechniken Gangpferdereiten	90 Minuten
	BPG4: Ausbildung Jungpferde Gangpferdereiten	Portfolio Expertengespräch	Ausbildung Jungpferd Präsentation Portfolio	4 Wochen 60 Minuten
Praktische Prüfung		Ausbildungsarbeit Geländereiten mit Hindernissen	120 Minuten	
BPG5: Unterricht Gangpferdereiten	Portfolio Praktische Prüfung	Unterrichtsplan Unterricht Reittechnik	4 Wochen 60 Minuten	

4 Module Fachrichtung Pferderennsport

Tätigkeitsbereich	Fachrichtung Pferderennsport	Kompetenznachweis		Dauer
		Form, Elemente	Gegenstand	
Fachkompetenzen Pferderennsport	BPR1: Rennstallmanagement	Schriftliche Prüfung	Rennsportbetrieb	75 Minuten
		Praktische Prüfung	Rennpferd beurteilen	15 Minuten
	BPR2: Training Rennpferde	Portfolio	Trainingsplanung	4 Wochen
		Mündliche Prüfung (Vortrag)	Krankheit/Verletzung	15 Minuten
BPR4: Ausbildung Jungpferde im Rennsport	Portfolio Expertengespräch	Ausbildungsplan Ausbildungsplan	4 Wochen 30 Minuten	
BPR5: Unterricht Rennen reiten / fahren	Mündliche Prüfung (Vortrag und Expertengespräch) Praktische Prüfung	Grundlagen Unterricht	30 Minuten	
		Unterricht Reittechnik	30 Minuten	

5 Module Fachrichtung Gespannfahren

Tätigkeitsbereich	Fachrichtung Gespannfahren	Kompetenznachweis		Dauer
		Form, Elemente	Gegenstand	
Fachkompetenzen Gespannfahren	BPF1: Dienstleistungen mit Fahrpferden	Schriftliche Prüfung	Dienstl. mit Fahrpferden	45 Minuten
		Visualisierung/Fachexpertise	Dienstleistungsangebot	45 Minuten
	BPF2: Training mit Fahrpferden	Schriftliche Prüfung	Training Fahrpferde	60 Minuten
		Praktische Prüfung	Dressurprogramm	10 Minuten
		Praktische Prüfung	Hindernisfahren	10 Minuten
BPF3: Fahren mehrspännig	Schriftliche Prüfung Prakt.Prüfung / Expertengesp. Praktische Prüfung	Mehrspännig fahren Mehrspännig anspannen Mehrspännig fahren	60 Minuten 10 Minuten 10 Minuten	
BPF4: Ausbildung Jungpferde Fahren	Schriftliche Prüfung Prakt. Leistungsnachweis	Ausbildung Jungpferde Ausbildung Jungpferde	45 Minuten 15 Minuten	
BPX5: Unterrichten	Schriftliche Prüfung Prakt.Prüfung / Expertengesp. Praktische Prüfung	Unterrichten	120 Minuten	
		Einzelunterricht Spez. Gruppenunterricht	30 Minuten 20 Minuten	

Durchführung der Modulprüfungen

Den Prüfungen liegen folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

- Die Durchführung der Modulprüfungen ist Sache der Modulanbieter.
- Sie werden aufgrund der jeweiligen Vorgaben (Ziele, Anforderungen, Erfolgskriterien) beurteilt und bewertet.
- Die für die Prüfung geforderten Dossiers, Dokumentationen und Lernportfolios sind dem Modulanbieter gemäss dessen Terminangaben einzureichen.
- Die Leistungen an den Modulprüfungen werden von zwei Expertinnen und Experten beurteilt. Eine Person wird vom Modulanbieter gestellt, die zweite Person kann aus dem Expertenpool der Trägerschaft stammen.
- Die Rechtsmittel werden vom Modulanbieter geregelt.
- Die Modalitäten zur Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen werden vom Modulanbieter geregelt.

Resultate der Modulabschlussprüfungen

Die Resultate werden für jedes Modul in einem Dokument „Kompetenznachweis“ festgehalten. Eine vom Modulanbieter visierte Zusammenfassung über alle Modulabschlussprüfungen, sind der Anmeldung zur Berufsprüfung beizulegen. Die Modalitäten für die bei Ablauf der Anmeldefrist noch laufenden Module sind unter Ziffer 3 „Zulassungsbedingungen“ der Wegleitung geregelt.

4.3. Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse

Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls ist dieses während 7 Jahren als Zulassung zur Abschlussprüfung gültig. Stichtag ist der Anmeldeschluss für die Abschlussprüfung.

4.4. Organisation, Zugang zu den Modulprüfungen, Durchführung

Die Punkte ...

- Ausschreibung
- Zugang
- Durchführung
- Organisation

... der Modulprüfungen werden von den einzelnen Bildungsanbietern geregelt.

5. Abschlussprüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten können die Abschlussprüfung antreten, wenn sie über die erforderlichen Modulabschlüsse verfügen und einen einschlägigen Praxisnachweis erbracht haben. Folgende Rahmenbedingungen liegen der Abschlussprüfung zugrunde:

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen:

- 1. Prüfungsteil: Projektarbeit im Vorfeld der Abschlussprüfung mit Präsentation und Expertengespräch
- 2. Prüfungsteil: Schriftliche Prüfung Betriebsführung (Fallbeispiel: Analyse, Ziele, Massnahmen)
- 3. Prüfungsteil: Praktische Prüfung in konkreten Arbeitssituation
Beurteilen und analysieren von Lektionen mit Analyse und Feedback an Kunden sowie festlegen von weiterführenden Massnahmen (Pferd, Kunde);
Gezieltes Arbeiten der beurteilten Pferde gemäss festgelegten Massnahmen;
Vorbereiten und durchführen von Lektionen aufgrund der Massnahmen.

Bei der Abschlussprüfung werden die in den Modulbeschreibungen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen anhand vernetzter Aufgaben der Berufstätigkeit geprüft. Dabei werden die zentralen Kompetenzen aus allen Modulen abgedeckt.

Die Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten werden aufgrund der jeweiligen Vorgaben (Ziele, Anforderungen, Erfolgskriterien) beurteilt und bewertet.

5.1. Administratives Vorgehen

Alle organisatorischen Angaben zu der Berufsprüfung sind unter www.pferdeberufe.ch verfügbar.

5.2. Organisation und Durchführung

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen. In allen Prüfungsteilen werden für jede Fachrichtung die in den Modulen erworbenen Querschnittskompetenzen und die fachrichtungsspezifischen Fachkompetenzen vernetzt geprüft. Nachfolgend werden die drei Prüfungsteile detailliert beschrieben.

5.2.1. Prüfungsteil 1: Projektarbeit

Die QSK legt aufgrund der eingereichten Vorschläge die individuelle Aufgabenstellung der Projektarbeit fest. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten **4 Monate** vor dem ersten Tag der Abschlussprüfung ihre Aufgabenstellung für die Projektarbeit.

Die Projektarbeit umfasst eine theoretische Reflexion und Analyse der Aufgabenstellung, die Entwicklung eines Lösungsvorschlages, ein Konzept und Massnahmen zur Einführung der entwickelten Lösung sowie Kriterien zu deren Evaluation.

Die Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sich dabei an folgender Struktur:

1. Darstellung der Ausgangslage
2. Bearbeitungsplan
3. Analyse
4. Lösungsvorschlag
5. Entwicklung
6. Aktionsplan
7. Auswertung
8. Reflexion

Die Kandidatinnen und Kandidaten dokumentieren ihre Prüfungsarbeit in Form eines 25 -30 Seiten (exklusiv Deckblätter und Anhänge von höchstens 10 Seiten) umfassenden Berichtes und reichen diesen **1 Monat** vor dem ersten Tag der Abschlussprüfung ein.

Im Rahmen der Schlussprüfung präsentieren die Kandidatinnen und Kandidaten das Ergebnis der Projektarbeit vor zwei Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten und beantworten deren Fragen.

Bewertung der Projektarbeit

Die Projektarbeit wird aufgrund der jeweiligen Vorgaben (Ziele, Anforderungen, Erfolgskriterien) beurteilt und bewertet. Die schriftliche Projektarbeit wird mit einer Positionsnote (1.1) bewertet. Die Präsentation und das Expertengespräch werden mit einer Positionsnote (1.2) bewertet. Die Prüfungsleitung berechnet die Note für den Prüfungsteil 1 als Mittel der zwei Positionsnoten.

5.2.2. Prüfungsteil 2: Schriftliche Prüfung Betriebsführung

Der zweite Prüfungsteil der Abschlussprüfung ist die schriftliche Prüfung Betriebsführung. Dabei werden handlungsorientierte Prüfungsmethoden eingesetzt. Die Aufgabe „Betriebskonzept“ wird anhand von fachrichtungsspezifischen Fallbeispielen bearbeitet.

Bewertung der schriftlichen Prüfung

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird aufgrund der Vorgaben (Ziele, Anforderungen, Erfolgskriterien) durch zwei Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten beurteilt und bewertet. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten für diese Aufgabe eine Positionsnote. Die Prüfungsleitung übernimmt diese Positionsnote als Note für den Prüfungsteil 2.

5.2.3. Prüfungsteil 3: Praktische Arbeiten in konkreten Situationen

Im Rahmen der praktischen Prüfung bewältigen die Kandidatinnen und Kandidaten als Prüfungsaufgabe drei konkrete zusammenhängende Arbeitssituationen eines Arbeitsprozesses ihrer Fachrichtung. Die Prüfung jeder der drei Positionen umfasst die Phasen Vorbereitung, Ausführung und Auswertung. Alle drei Phasen werden für die Festlegung der Positionsnote berücksichtigt.

1. Beurteilen und analysieren von Lektionen der Fachrichtung, Feedback an Kunden (Reiter oder Fahrer) und festlegen Massnahmen für weiterführende Arbeit (Pferd, Kunde)
2. Arbeiten der beurteilten Pferde der Fachrichtung aufgrund der festgelegten Massnahmen
3. Für die beurteilten Kunden Lektionen in den Disziplinen der Fachrichtung vorbereiten und die Lektion mit den Kunden vorführen (Einzelunterricht und Gruppenunterricht).

Bewertung der praktischen Prüfung

Das Ergebnis der praktischen Prüfung wird aufgrund der Vorgaben (Ziele, Anforderungen, Erfolgskriterien) durch zwei Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten beurteilt und bewertet. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten für jede der drei Arbeiten eine Positionsnote. Die Prüfungsleitung berechnet die Note für den Prüfungsteil 3 als Mittel der drei Positionsnoten.

5.3. Rahmenbedingungen

Sprache

Die Abschlussprüfung wird bei Erreichen der gemäss Ziffer 4.1.1 der Prüfungsordnung festgelegten Mindestzahl an Kandidaten und Kandidatinnen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.

Zugelassenes Material

Zur Prüfung wird zusätzliches Material in Form von persönlichen Unterlagen zugelassen.

Notengebung

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen mit insgesamt sechs Positionen. Aus dem Durchschnitt der Positionsnoten jedes Prüfungsteils ergibt sich die entsprechende Note des Prüfungsteils.

Die Gesamtnote entspricht dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsteile.

Jede Prüfungsaufgabe wird anhand eines von der QSK erarbeiteten Beurteilungsblattes beurteilt. In diesem Beurteilungsblatt sind die zentralen Beurteilungskriterien und Indikatoren aufgeführt.

Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Notengebung erfolgt aufgrund der SBBK-Vorgaben. Es sind nur ganze und halbe Noten zulässig. Die Note 4,0 und höhere bezeichnen genügende Leistungen.

Bestehensregeln

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- a) Die Noten der 3 Prüfungsteile mindestens 4.0 betragen.
- b) Die Noten der drei Positionen des Prüfungsteils 3 mindestens 3.0 betragen.

Die Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf jene Prüfungsteile, in denen eine ungenügende Leistung erbracht wurde. Der Prüfungsteil 3 ist jedoch stets zu wiederholen, wenn die Prüfung wegen Ziff. 6.4.1 Bst. b der Prüfungsordnung als nicht bestanden gilt.

5.4. Beschwerde an das SBFI

Gegen Entscheide der QSK wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim SBFI Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers oder der Beschwerdeführerin und deren Begründung enthalten. Das Merkblatt für eine Beschwerde kann unter www.admin.ch bezogen werden.

Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das SBFI. Sein Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

5.5. Genehmigung der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung wurde von der QS-Kommission an Ihrer Sitzung vom 03.03.2015 verabschiedet und anlässlich der Sitzung vom 13.06.2017 revidiert.

Bern, 31. August 2017

Der Präsident / Die Präsidentin der QS-Kommission

Sign. Mathias Schibli

Liste der Anhänge

In dieses Dokument integriert

Anhang 1 – Glossar

Anhang 2 – Überblick der Kompetenzen Spezialistin/Spezialist der Pferdebranche

Als separate Dokumente

Anhang 3 – Module → siehe www.pferdeberufe.ch >Aus- und Weiterbildung > Berufsprüfung

Anhang 1 – Glossar

Begriff/Abkürzung	Bedeutung
Ausstandbegehren	Ein Ausstandbegehren ist ein Antrag auf Änderung des für eine Prüfung zugeteilten Experten bzw. der für eine Prüfung zugeteilte Expertin.
Beurteilungskriterium	Ein Beurteilungskriterium gibt an, nach welchem Massstab eine Kompetenz überprüft wird. Zum Massstab zählen das fachliche Wissen und die verlangten Fertigkeiten. Die Kriterien werden vor einer Prüfung formuliert und geben an, was erwartet wird, welche Leistungen erfüllt, welche Fertigkeiten vorhanden sein müssen, um eine gute Leistung zu erbringen. Sie dienen als Grundlage für die Bewertung einer Prüfung.
Fachkompetenz	(Handlungs-) Kompetenz auf das Fachwissen bezogen, über das eine Person verfügt. Hierzu gehören zum Beispiel: fundierte fachliche Kenntnisse und das Erkennen von Zusammenhängen.
Fallstudie	Bei einer Fallstudie wird auf Basis authentischen (Praxis-) Materials (Datenmaterial, Prozessbeschreibungen, Statistiken, Anspruchsgruppenanalysen etc.) ein reeller, komplexer und vielschichtiger Fall oder eine reelle, komplexe und vielschichtige Praxissituation analysiert und bearbeitet.
Handlungsfeld	Unter Handlungsfeldern versteht man in der Pädagogik zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutenden Handlungssituationen. Handlungsfelder sind immer mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Aus diesen Handlungsfeldern werden Lernfelder für die berufliche Ausbildung konzipiert.
Konzeptaufgabe	Bei einer Konzeptaufgabe erstellen die Kandidatinnen und Kandidaten ein Konzept (Planungskonzept, Marketingkonzept, Betriebskonzept etc.), das auf einem komplexen Praxisszenario gründet.
(Handlungs-) Kompetenz	(Handlungs-) Fähigkeit eines Individuums; häufig in Zusammenhang mit <i>beruflicher</i> (Handlungs-) Kompetenz. Die berufliche Handlungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, in beruflichen Situationen sach- und fachgerecht, persönlich durchdacht und in gesellschaftlicher Verantwortung zu handeln und seine Handlungsmöglichkeiten ständig weiter zu entwickeln. Die berufliche Handlungskompetenz besteht aus der Fachkompetenz, der Methodenkompetenz, der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz.
Methodenkompetenz	(Handlungs-) Kompetenz auf die Methodik, das methodische Vorgehen und den Umgang mit Hilfsmitteln, die den Berufsleuten zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stehen, bezogen.
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	Zuständige Behörde des Bundes für Bildung, Forschung und Innovation. Aufsichtsbehörde für die eidgenössischen Prüfungen.
Selbstkompetenz	(Handlungs-) Kompetenz auf die persönlichen Fähigkeiten einer Berufsperson bezogen. Zum Beispiel die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, das Einschätzen des eigenen Handelns und der Wirkung auf andere.
Sozialkompetenz	(Handlungs-) Kompetenz auf die sozialen Fähigkeiten bezogen, die von einer Person im Rahmen ihrer Tätigkeiten gefordert werden. Hierzu gehören zum Beispiel: Einfühlungsvermögen, Umgang mit Personen aus verschiedenen Kulturen, gepflegter Umgang mit Kunden.
QSK	Qualitätssicherungskommission bzw. Kommission für Qualitätssicherung und Prüfungskommission für die Höhere Berufsbildung.

Anhang 2 – Übersicht der Handlungskompetenzen Spezialistin/Spezialist der Pferdebranche mit Eidg. Fachausweis

00 – Grundlagen- oder Querschnittskompetenzen aller Fachrichtungen

Kompetenzbereiche	Handlungskompetenzen							
A1 Die im Stellenbeschrieb festgelegten Aufgaben der operativen Führung im Betrieb wahrnehmen.	A1.01 Die Instrumente für die operative Leitung des Betriebes bzw. des zugewiesenen Bereichs bereitstellen (<i>Planung, Führung, Steuerung, Kontrolle</i>).	A1.02 Für den zugewiesenen Arbeitsbereich die Vorgaben des Sicherheitskonzeptes durchsetzen. (Sicherheit der Mitarbeiter, der Pferde, von Dritten und Sachwerten, Nothilfeorganisation).	A1.03 Für den zugewiesenen Führungsbereich die Aktivitäten im Alltag planen (Jahres- und Quartalsplanung, Personaleinsatz- und Ferienplanung)	A1.04 Arbeitsaufträge und –ein-sätze der unterstellten Mitarbeiter festlegen und kommunizieren. Die Mitarbeiter bei der Ausführung gezielt führen, individuell betreuen und unterstützen.	A1.05 Im Rahmen von Team-sitzungen die Aktivitäten evaluieren, Vorschläge für Verbesserungen erarbeiten sowie neue Ziele vereinbaren (Leistung, Termine, Qualität und Sicherheit).	A1.06 Qualifikationsgespräche mit den unterstellten Mitarbeitern vorbereiten, führen und auswerten (Ziele und Massnahmen vereinbaren und einleiten).	A1.07 Die Lernenden nach den Vorgaben der Bildungspläne ausbilden, systematisch betreuen und periodisch evaluieren. Dazu Lernende gezielt auswählen.	A1.08 Planen und Durchführen eines betriebsinternen Anlasses (Tag der offenen Tür, Pensionärenfest, Kurs, Brevetkurs, interne Springprüfung usw).
A2 Methodenkompetenzen gezielt nutzen und nach Bedarf weiterentwickeln	A2.01 Im Umgang mit Menschen (Kunden, Mitarbeiter, Lernende) Grundkenntnisse der Kommunikation und Typologie anwenden.	A2.02 Kunden und Lernende nach vereinbarten Zielen ausbilden und fördern. Dabei seine pädagogischen, methodischen und didaktischen Fähigkeiten weiterentwickeln	A2.03 Die Kompetenzen als Ausbilder durch ausgewählte Massnahmen weiterentwickeln (Weiterbildung, Erfahrungsaustausch, Feedback, Coaching)					
A3 Persönliche und soziale Kompetenzen gezielt nutzen und bewusst weiterentwickeln.	A3.01 Eigenes Verhalten und Handeln reflektieren sowie seine Stärken und Grenzen erkennen. Unter Einbezug des Fremdbildes das eigene Handeln weiterentwickeln.	A3.02 Fördern die Weiterentwicklung der eigenen Motivations-, Begeisterungs-, Überzeugungs- und Konfliktfähigkeit bei der Anleitung und Betreuung von Kunden und Mitarbeitern.		A3.03 <i>Fördern durch ihr Verhalten im Betrieb und in der Öffentlichkeit das Beachten der ethischen Grundsätze und den respektvollen Umgang mit Mensch und Tier, sie nutzen dazu das Ansehen als Pferdespezialist und die Vorbildfunktion.</i>	A3.04 Betreiben Networking zu Behörden und Verbänden und bilden eigene Netzwerke.	A3.05 Stärken bewusst die persönliche Leistungsfähigkeit im Sinne der Worklife-Balance (Mentaltraining, Ernährung, Fitness, usw.).	A3.06 Das Wissen über die Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Reiterei (Reitweisen und Fahren) an Kunden und Interessierte weitergeben.	
B1 Den Unterhalt der Infrastruktur des Betriebes planen, organisieren und überwachen	B1.01 Planen für den eigenen Betrieb Paddock-, Weide- und Reitflächenbelegungspläne.	B1.02 Planen die laufenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten der Gebäude, leiten und überwachen die Ausführung.	B1.03 Planen die laufenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten der Einrichtungen, leiten und überwachen die Ausführung.	B1.04 Planen die laufenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten der Arbeitsmittel, leiten und überwachen die Ausführung.	B1.05 Planen die laufenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten der Ausläufe (Böden) und Weiden (Zäune), leiten und überwachen der Ausführung			
B2 Betreuen den Pferdebestand im Betrieb	B2.01 Halten die Pferde unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (TSchG) und gewährleisten mit organisatorischen Massnahmen eine den natürlichen Bedürfnissen angepasste Haltung (Grundbedürfnisse nach Bewegung und Sozialkontakt).	B2.02 Planen und organisieren die tägliche Beschäftigung der Pferde (Arbeit, Bewegung, Erholung, Ruhe) und nutzen dazu gezielt die betrieblichen Anlagen (Führanlage, Laufband, Auslauf, Weide).	B2.03 Erklären die Inhaltsstoffe der auf dem Markt verfügbaren Futtermittel. Erstellen die Futterpläne nach den individuellen Bedürfnissen der Pferde, informieren dazu die Mitarbeiter und überwachen die Einhaltung und die Wirkung der individuellen Futterpläne.	B2.04 Beschaffen aufgrund der Futterpläne das Futter nach wirtschaftlichen Kriterien (Preis, Leistung, Qualität), sorgen für eine angepasste Lagerung und bewirtschaften das Lager. Beschaffen die geeignete Einstreu und bewirtschaften das Lager.	B2.05 Legen für den Pferdebestand zweckmässige Pflegestandards fest (Massnahmen), informieren die Mitarbeiter darüber, organisieren die Durchführung sowie überwachen die Einhaltung der Standards und evaluieren deren Zweckmässigkeit.	B2.06 Erkennen Verletzungen und Krankheiten frühzeitig und praktizieren die Rehabilitation von kranken oder verletzten Pferden selbstständig oder in Zusammenarbeit mit einem Tierarzt.	B2.07 Bringen einem jungen Pferd Umgangsformen bei und sensibilisieren das junge Pferd in der Bodenarbeit	B2.08 Lösen die Problematik der Mistentsorgung und Zwischenlagerung auf dem Hof und beschreiben den formellen Weg der Düngerbilanz und/ oder der Mistabnahmeverträge.
B3 Weiterentwicklung der Trainingsarbeiten, Trainings- und Sportlehre sowie der Hippologie	B3.01 Erweitern ihr Wissen über die Anatomie des Reiters und Fahrers und wenden dieses Wissen bei der Gestaltung des Unterrichts an.	B3.02 Planen und Gestalten die Trainings und Sportein-sätze nach den Prinzipien der Trainingslehre und Hippologie, unter Berücksichtigung der Anatomie und Biomechanik des Pferdes sowie unter Einbezug der Vorgaben der Doppingreglemente. Beraten und Betreuen Kunden in diesem Bereich.	B3.03 Wenden die Techniken der Prävention, der Regeneration und leistungssteigernde Massnahmen für Pferd und Reiter gezielt an.	B3.04 Nutzen ihre Kenntnisse über das Lernverhalten des Pferdes und berücksichtigen in der täglichen das natürliche Verhalten, die Denkweise und die Urinstinkte der Pferde.	B3.05 Trainieren und gymnastizieren Pferde an der Longe und verbessern damit Gleichgewicht, Rittigkeit und Leistungsfähigkeit.	B3.06 Identifizieren von Pferden und beurteilen des Exterieurs (Zuchtbeurteilung)		

01 – Handlungskompetenzen der Fachrichtung Betreuung und Dienstleistungen

Kompetenzbereiche	Handlungskompetenzen					
P1 Erledigen als Verantwortlicher für einen Pensionsstall ausgewählte Aufgaben des Stallmanagements	P1.01 Einkauf von Stall- und Verbrauchsmaterial, Futtermittel und Einstreu nach den Vorgaben des Futterplans und marktwirtschaftlichen Aspekten.	P1.02 Protokollieren Kundengespräche, Führen die Pendlisliste und das Betriebstagebuch, die Auskunft geben über Ein- und Austritte von Pferden. Futter- und Materiallieferungen, Tages- und Arbeitsabläufe.	P1.03 Entwickeln Lösungen für Kundenanliegen und betreiben die Kundenpflege unter Anwendung von methodischen und didaktischen Aspekten.	P1.04 Erledigen selbständig Zollformalitäten für Auslandstarts und für den Import und Export von Pferden.	P1.05 Haben die Führerprüfung zum Lenken eines Fahrzeuges mit Anhänger bis max. 3.5 Tonnen absolviert und warten die entsprechenden Transportfahrzeuge.	P1.06 Setzen die rechtlichen Vorgaben beim privaten und gewerblichen Pferdetransport um und halten eigene und fremde Pferde im Minimum nach der aktuellen Tierschutzgesetzgebung.
P3 Betreuen im Betrieb die Haltung und Pflege der Pferde sowie die Zucht	P2.01 Kennen fundiert die Zucht, die Auswahlkriterien, die Genetik, und die Vererbung bei und Fortpflanzungsverfahren der Pferdezucht.	P2.02 Informieren sich über die Zuchtwerte, interpretieren diese für die betriebseigenen Stuten und wählen die geeigneten Hengste aus.	P2.03 Praktizieren fachliche korrekten Fohlengenerationen und -aufzucht. Beschreiben Lösungen bei Geburts- und Aufzuchtproblemen und entscheiden über den Beizug des Tierarztes.	P2.04 Haben fundiertes Wissen über die verschiedenen Haltungssysteme und Aufstallungssysteme für die Hengst- und Mutterstutenhaltung sowie der allgemeinen Haltung unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung.	P2.05 Praktizieren vor, während und nach der Grundausbildung des Pferdes unter dem Sattel oder im Geschirr die Grundausbildung und den Umgang mit dem Pferd am Boden.	P2.06 Praktizieren die erworbenen Kenntnisse bezüglich der Psychologie und des Lernverhaltens des Pferdes in der täglichen Arbeit mit Pferden.
P3 Arbeiten und trainieren von Pferden an der Longe und im Sattel	P3.01 Arbeiten und trainieren ein Pferd im Strassenverkehr bezüglich der Verkehrssicherheit und im Gelände auf Trittsicherheit und Kondition.	P3.02 Arbeiten, trainieren und gymnastizieren ein Pferd auf der Flachen, im Gehorsam unter dem Einbezug des Muskelaufbaus.	P3.03 Gymnastizieren Pferde am Boden und im Sattel über Naturhindernisse zur Verbesserung von Gleichgewicht und Vertrauen.			
P4 Unterrichten Kunden am und auf dem Pferd	P4.01 Bilden Kunden und zukünftige Fachleute in den spezifischen Teilen der Pferde- und Stallpflege aus (scheren, frisieren usw.)	P4.02 Planen und organisieren spielerischen Unterricht für Kinder.	P4.03 Unterrichten Kunden in der Grundausbildung mit hoher Fachkompetenz und angepasster Fachsprache bis zum Niveau Brevet SVPS in der entsprechenden Fachrichtung.	P4.04 Planen und organisieren spezifische Reitaktivitäten (Tages- od. Mehr-tagesritte, Kinderreit-wochen, Events am und um das Pferd)	P4.05 Verstehen die Grundsätze der menschlichen Persönlichkeitsentwicklung in der Zusammenarbeit mit Pferden und wenden diese Grundsätze an	

02 – Handlungskompetenzen der Fachrichtung Klassisches Reiten

Kompetenzbereiche	Handlungskompetenzen						
K1 – Setzen eigene oder fremde Pferde in der Dressur ein	K1.01 Zeichnen anhand von Piktogrammen Fuss-folgen, zeitliche Abläufe, Dressurfiguren und Dressurlektionen bis zur höchsten Stufe aus.	K1.02 Bilden ein Dressurpferd anhand der AFA-Stufen bis Stufe M aus.	K1.03 Erarbeiten Lösungsansätze zur Korrektur von Problemen und Mängeln in Lektionen bis zur Stufe M.	K1.04 Präsentieren mit Fremdperden ein Dressurprogramm (Niveau L16)	K1.05 Präsentieren mit einem selber ausgebildeten Pferd ein Dressurprogramm (Niveau M28)	K1.06 Bewerten in der Fachsprache Dressurfiguren und -lektionen bis Stufe M.	
K2 – Setzen eigene oder fremde Pferde im Springen ein.	K2.01 Zeichnen anhand von Piktogrammen Fuss-folgen, Absprung-, Flug- und Landephase auf	K2.02 Bilden ein Springpferd anhand der AFA-Stufen bis Stufe M aus	K2.03 Erarbeiten Lösungsansätze zur Korrektur von Problemen und Mängeln bei Springpferden.	K2.04 Präsentieren mit einem Fremdferd einen Springparcours (Niveau L II)	K2.05 Präsentieren mit einem selber ausbilden Pferd einen Springparcours (Niveau M I)	K2.06 Bewerten in der Fachsprache Springübungen und Springparcours.	K2.07 Planen und bauen Springübungen und Springparcours
K3 – Setzen eigene oder fremde Pferde im CC ein.	K3.01 Bilden ein CC-Pferd anhand der AFA-Stufen bis Stufe B2 aus.	K2.02 Konditionieren Pferde in verschiedenen Trainingsmethoden	K3.03 Präsentieren ein selber ausgebildetes Pferd in einer Vollprüfung CC (Niveau B2)	K3.04 Bewerten in der Fachsprache Geländeübungen und Crossparcours	K3.05 Bewerten in der Fachsprache Dressurfiguren und -lektionen, die im CC verlangt werden.		
K4 – Ausbilden von Jungpferden und arbeiten mit Problempferden	K4.01 Anreiten von Jungpferden mit der individuell angepassten Methode	K4.02 Individualisiertes, fachgerechtes Einspringen von Remonten und systematisches Fördern von Remonten ohne sie zu überfordern	K4.03 Ein Problempferd beurteilen, Erkennen und Erläutern der Probleme (Vertrauen, Gehorsam, Gleichgewicht, Rittigkeit, Leistung) sowie festlegen und planen der notwendigen Korrekturmassnahmen.				
K5 – Erteilen Unterricht in den verschiedenen Disziplinen auf entsprechendem Niveau	K5.01 Unterrichten Kunden durch eine gezielte Sitzschulung zum Beispiel an der Longe oder Handpferd in den verschiedenen Disziplinen.	K5.02 Unterrichten Kunden in der Dressurausbildung (bis Niveau M)	K5.03 Unterrichten Kunden in der Springausbildung (bis Niveau M)	K5.04 Unterrichten Kunden im Gelände (bis Niveau B2)			

03 – Handlungskompetenzen der Fachrichtung Westernreiten

Kompetenzbereiche	Handlungskompetenzen						
W1 Setzen eigene oder fremde Pferde in den Performanceklassen ein.	W1.01 Präsentieren und bilden ein Westernpferd für den Einsatz in der Disziplin als Trailhorse aus. Stufe LK 2	W1.02 Präsentieren und bilden ein Westernpferd für den Einsatz in der Disziplin als Pleasure aus. Stufe LK 2	W1.03 Präsentieren und bilden ein Westernpferd für den Einsatz in der Disziplin als Western Riding aus. Stufe LK 2	W1.04 Präsentieren und bilden ein Westernpferd für den Einsatz in der Disziplin als Horsemanship aus. Stufe LK 2	W1.05 Bewerten und analysieren von Scoresheets (Richterblätter) Stufe LK 2	W1.06 Beurteilen und aufstellen von Trail-Parcours, Westernriding - Pattern und Horsemanship – Pattern	W1.07 Präsentieren mit Fremdperden Einsätze in der Performanceklassen
W2 Setzen eigene oder fremde Pferde in der Disziplin Reining ein.	W2.01 Präsentieren und Bilden ein Westernpferd für den Einsatz in der Disziplin Reining aus. Stufe LK 2	W2.02 Präsentieren mit Fremdperden Einsätze in der Disziplin Reining Stufe LK 2	W2.03 Bewerten und analysieren von Scoresheets (Richterblätter) Stufe LK 2	W2.04 Beurteilen und aufstellen von Reining-Pattern und Bodenverhältnissen Stufe LK 2	W2.05 Aneignen der Fachkompetenz für einen Hufbeschlag für die Disziplin Reining (Sliders)		
W3 Setzen eigene oder fremde Pferde in Halter, Showmanship und Groundwork ein	W3.01 Präsentieren und bilden ein Westernpferd für den Einsatz in den Disziplinen Halter (Stufe open), Showmanship (Stufe LK 2) und Groundwork (Stufe offen).	W3.02 Präsentieren mit Fremdperden Einsätze in den Disziplinen Halter (Stufe open), Showmanship (Stufe LK 2) und Groundwork (Stufe offen).	W3.03 Beurteilen und aufstellen von Halter (Stufe open), Showmanship (Stufe LK 2) und Groundwork (Stufe offen) Prüfungen	W3.04 Bewerten und analysieren von Halter (Stufe open), Showmanship (Stufe LK 2) und Groundwork (Stufe offen) Lektionen	W3.05 Beurteilen das Exterieur des Westernpferdes.	W3.06 Kennen die einschlägigen Westernzuchtlinien (alle US Rassen) sowie die Grundkenntnisse der Vererbungslehre	
W4 Ausbilden von Jungpferden und arbeiten mit anspruchsvollen Pferden	W4.01 Anreiten von Jungpferden mit der individuell angepassten Methode	W4.02 Arbeiten und trainieren von Pferden im Roundpen	W4.03 Ein anspruchsvolles Pferd beurteilen, Erkennen und Probleme (Vertrauen, Gleichgewicht, Rittigkeit, Leistung) sowie festlegen und planen der notwendigen Korrektur-massnahmen	W4.04 Präsentieren und bilden ein Westernpferd für den Einsatz in Jungpferdeprüfungen aus	W4.05 Erkennen der Reiteigenschaften anderer Pferderassen für das Westernreiten (Grenzen erkennen)		
W5 Erteilen Unterricht in den verschiedenen Disziplinen auf entsprechendem Niveau	W5.01 Erreichen eine Mentale stetige Verbindung zum Pferd	W5.02 Verstehen und unterrichten der einhändigen Zügelführung.	W5.03 Unterrichten und coachen Kunden in den verschiedenen Disziplinen bis zur LK 1	W5.04 Erklären und verstehen den Aufbau und das Anpassen des Westersattels sowie Zäumung und Gebiss	W5.05 Erklären und verstehen die Regelbücher der verschiedenen Westernreit-Verbände		
W6 Kennen die klassische Westernreitweise	W6.01 <i>Verstehen die Grundsätze der traditionellen Westernpferde – Ausbildung (Hackmore)</i>	W6.02 <i>Kennen die traditionellen Ausrüstungsgegenstände und deren Anwendungen (Sattel, Zäumungen, Knoten, Zügel)</i>	W6.03 <i>Verstehen den Werdegang der Arbeitsreitweise und kennen die bekannten Persönlichkeiten</i>				

04 – Handlungskompetenzen der Fachrichtung Gangpferdereiten

Kompetenzbereiche	Handlungskompetenzen				
G1 – Beurteilen, Trainieren und stellen Pferde auf Körungen vor	G1.01 Fachkompetenz Zucht und Zuchtberatung (Niveau FEIF und FIZO)	G1.02 Beurteilen Gebäude- und Reiteigenschaften eines Zuchtpferdes (Körschema FIZO).	G1.03 Reiten und Trainieren Pferde für Körungen (Niveau FIZO).		
G2 – Setzen Pferde in Gangprüfungen ein	G2.01 Reiten und trainieren von Gehorsams-prüfungen (Niveau A)	G2.02 Reiten und trainieren von 4-Gangprüfungen (Niveau V2)	G2.03 Reiten und trainieren von Töltprüfungen (Niveau T2/T3)	G2.04 Reiten und Trainieren von von 5-Gangprüfungen (Niveau F2)	G2.05 Reiten und Trainieren von Rennpass (Niveau PP1 / P1 (150m))
G3 – Ausbilden von Jungpferden, sowie arbeiten trainieren von Pferden	G3.01 Beherrschen die verschiedenen Methoden des Anreitens eines jungen Pferdes.	G3.02 Arbeiten und trainieren eines Pferdes. Erkennen und erläutern der Probleme, erstellen eines individuellen Trainingsplans für die weiterführende Arbeit.	G3.03 Arbeiten und trainieren eines Pferdes für Geländeschwierigkeiten und Hindernisse (max 3 Hindernisse à 60-80cm)		
G4 – Erteilen Unterricht in den aufgeführten Disziplinen auf Niveau C	G4.01 Unterrichten Kunden den Fähigkeiten entsprechend (Niveau Level Gehorsamsprüfung B)	G4.02 Unterrichten Kunden den Fähigkeiten entsprechend (Niveau Töltprüfung C und B)	G4.03 Unterrichten Kunden den Fähigkeiten entsprechend (Niveau Gangprüfung C und B)		

05 – Handlungskompetenzen der Fachrichtung Pferderennsport

Kompetenzbereiche	Handlungskompetenzen								
R1 Trainieren Rennpferde in der täglichen Arbeit pferdegerecht	R1.01 Trainieren ein Rennpferd mit verschiedenen Trainingsmethoden	R1.02 Berücksichtigen im Alltag die Psychologie vom Rennpferd	R1.03 Benützen Hilfsmittel für den Rennsport gezielt und kennen den fachgerechten Umgang						
R2 Ausbilden von Jungpferden und arbeiten mit anspruchsvollen Pferden	R2.01 Beherrschen die Methoden für das Anreiten und Ausbilden von jungen Pferden	R2.02 Bilden ein Pferd für den Rennsport aus (Bewegungsoptimierung, Startboxentraining, Training in der Gruppe, Training auf verschiedenen Böden)	R2.03 Verstehen die Ursachen für schwieriges Verhalten bei Pferden, können mit diesen arbeiten und ihre Eigenschaften verbessern	R2.04 Erkennen überforderte Pferde und können nicht leistungsorientierte Pferde motivieren					
R3 Unterrichten und coachen von Rennreitern und Pferden in den etnsperehenden Disziplinen	R3.01 Bilden Mitarbeiter in der Technik des Renntrainings und dem Rennreiten gezielt aus	R3.02 Verstehen und vermitteln der Trainings- und der Rennplanung	R3.03 Leiten Mitarbeiter an und führen sie und ihre anvertrauten Pferde an die individuellen Leistungsgrenzen unter der Berücksichtigung der mentalen Aspekte	R3.04 Vermitteln die Rennmethodik und -didaktik	R3.05 Kennen die körperlichen Voraussetzung für den Pferderennsport und können den Nachwuchs selektionieren	R3.06 Einschätzen der Leistungsfähigkeit und Planen der Einsätze in der entsprechenden Leistungsklasse	R3.07 Begleiten Pferdefachleute mit Ausgleichssport und persönlicher Fitness durch den Beruf	R3.08 Beurteilen die Futtermittel und füttern gezielt und leistungsorientiert	R3.09 Vermitteln die Grundsätze der Ernährungslehre
R4 Verfügen über die Kenntnisse von spezifische Aufgaben als Rennstallbetreiber und / oder Trainer	R5.01 Wendet die nationalen und internationalen Reglemente beim Einsatz der Rennpferde an	R5.02 Pfleget die Verbindung zu Rennveranstaltern und kennt die Funktionen/Aufgaben der Rennleitung/Funktionären	5.03 Frühzeitiges Erkennen von Verletzungen und Krankheiten und dazugehörigen Behandlungsmethoden (rennspezifisch)	R5.04 Setzt seine Kenntnisse der internationalen Rennpferdezucht in der Auswahl / Kauf von Rennpferden ein (Auktionen)	R5.05 Geht überzeugend mit Pferdebesitzern um und betreibt eine positive Öffentlichkeitsarbeit				

06 – Handlungskompetenzen der Fachrichtung Gespannfahren

Kompetenzbereiche	Handlungskompetenzen						
BPF1 Dienstleistungen mit Fahrpferden	BP-F1.01 Auftraggeber (Privatpersonen, Gemeinden, Organisationen, Unternehmen) über die Einsatzmöglichkeiten von Fahrpferden im Verkehr und bei Arbeitseinsätzen informieren und beraten.	BP-F1.02 Entwickeln von Dienstleistungen und Abschliessen der notwendigen Versicherungen für Personentransporte und Arbeitseinsätze.	BP-F1.03 Gesellschaftsfahrten für verschiedene Anlässe und Tourismuseinsätze planen, organisieren und ausführen.	BP-F1.04 Einsätze mit Arbeitspferden im städtischen Umfeld, im Wald und in Naturschutzgebieten sowie in der Landwirtschaft (Transporte, Holzrücken, weitere Arbeiten) planen, organisieren und ausführen.			
BPF2 Fahrpferde trainieren	BP-F2.01 Ausbilden eines Fahrpferdes oder Gespannes für den Einsatz in Prüfungen bis Stufe M.	BP-F2.02 Identifizieren von Problemen und Mängeln bei Fahrpferden (eigene oder fremde) sowie erarbeiten und Ausführen von Lösungen zur Korrektur.	BP-F2.03 Ein eigenes Gespann oder ein Fremdgepann (1 und 2-spännig) auf Stufe M präsentieren.	BP-F2.04 Planen und gestalten von Trainings- und Prüfungsparcours in allen Fahrdisziplinen Stufe M			
BPF3 Vierspännig fahren	BP-F3.01 Die Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen sowie den Arbeitsablauf (Aufschirren, Einspannen, Aufgaben während der Fahrt, Ausspannen) erklären und selber ausführen	BP-F3.02 Ein eigenes Gespann oder ein Fremdgepann vierspännig im Verkehr und auf dem Fahrplatz sicher führen (Einhand- und Zweihandsystem).					
BPF4 Ausbilden von Jungpferden und arbeiten mit Problempferden	BP-F4.01 Beurteilen des Ausbildungsstandes eines anvertrauten Jungpferdes und ein individuelles Ausbildungskonzept erstellen	BP-F4.02 Vorbereitende Übungen für das erste Anspannen festlegen und durchführen (Bodenarbeit, Arbeit an der Longe- und Doppellonge).					
BPF5 Erteilen Unterricht in den verschiedenen Fahrdisziplinen auf entsprechendem Niveau	BP-F5.01 Ausbildungslektionen in allen Bereichen der Reit- oder Fahrtechnik in der entsprechenden Fachrichtung planen und adressatengerecht durchführen.	BP-F5.02 Kurse und Lehrgänge planen, gestalten, durchführen und auswerten.					